

Netzgesellschaft Ahlen mbH - Hochlastzeitfenster Jahr 2020

Referenzzeitraum: 09/2018 bis 08/2019

Auf Basis des Referenzzeitraums ergeben sich nach der Festlegung der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen (BK4-13-739) folgende Hochlastzeitfenster:

	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.	Winter Dez. – Feb.
Netzebene der Entnahmestelle	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis
MS	11:45 - 13:15	-	10:45 - 13:45	11:30 - 13:30
MS/NS	12:30 - 15:30	9:30 - 11:00 13:30 - 16:45	-	-
NS	12:30 - 15:30	9:30 - 11:00 13:30 - 16:45	-	-

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein.
Diese orientieren sich ebenfalls der Festlegung der Bundesnetzagentur.